

Informationen zum Thema Tierschutz:

Wir möchten Ihnen einige wichtige Bestimmungen rund um die Tierhaltung näherbringen.

Rechtliche Grundlage bildet das Tierschutzgesetz und seine Verordnungen. Ziel dieses Bundesgesetzes ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf:

- Unter Tierquälerei fällt z.B. der Besitz von Stachelhals-, Korallenhalsbändern oder elektrisierenden oder chemischen Dressurgeräten. Bei der Ausbildung von Hunden sind Methoden der positiven Motivation zu bevorzugen! Tierschutzqualifizierte Hundetrainer helfen bei einer modernen und gewaltfreien Hundeerziehung.
- Das Züchten, Importieren, Erwerben, Vermitteln, Weitergeben oder Ausstellen von Tieren mit Qualzuchtmerkmalen ist Tierquälerei
- Das Aussetzen oder Verlassen von Heim-, Haustieren oder nicht heimischen Wildtieren ist Tierquälerei
- Verbotene Eingriffe sind z.B. das Kupieren der Ohren und des Schwanzes bei Hunden, ebenso das Durchtrennen der Stimmbänder – ständiges, leidiges Hundegebell kann durch Training mit positiver Verstärkung behoben werden
- Öffentliches Feilbieten von Tieren ist nur im Rahmen von genehmigten gewerblichen Haltungen oder gemeldeten Züchtern gestattet
- Eine Person die ein Tier erkennbar verletzt oder in Gefahr gebracht hat, muss diesem Tier helfen oder eine solche Hilfeleistung veranlassen
- Kranke oder verletzte Tiere müssen unverzüglich ordnungsgemäß, erforderlichenfalls durch einen Tierarzt, versorgt werden
- Eine dauernde Anbindung ist verboten
- Eine vorübergehende Anbindehaltung von Hunden und Wildtieren ist verboten
- Hunde müssen täglich ausreichend Auslauf und Sozialkontakt zu Menschen haben
- Tiere dürfen, nach der Straßenverkehrsordnung, nicht an Fahrzeugen angehängt werden oder während der Fahrt an der Leine gehalten werden
- Hunde im Freien benötigen eine geeignete Schutzhütte und außerhalb davon einen

witterungsgeschützten, schattigen und wärmeisolierten Liegeplatz (z.B. Gummimatte)

- Der Aufenthaltsbereich ist sauber zu halten
- Freigängerkatzen, ausgenommen gemeldete Katzenzuchten und Katzen in bäuerlicher Haltung, müssen kastriert werden
- Alle Hunde müssen gechippt und in der österreichischen Heimtierdatenbank auf ihren Halter registriert sein, als Nachweis gilt die aktuelle Registrierungsnummer
- Auf www.tiersuchzentrale.at können entlaufene Tiere gesucht werden
- Die Haltung von Wildtieren mit besonderen Ansprüchen muss bei der Bezirkshauptmannschaft angezeigt werden
- Die Haltung von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten oder zum Zwecke der Zucht und des Verkaufs ist bei der Bezirkshauptmannschaft bewilligungs- bzw. medepflichtig.

Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und seinen Verordnungen werden mit bis zu 15 000 EURO bestraft und Tierhalteverbote können ausgesprochen werden!

www.aktivtierschutz.at

www.tiereck.at

www.landestierschutzverein.at

www.vier-pfoten.at